

Positionspapier von Wildwasser Magdeburg e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (ProstSchGZustG LSA)

- Zuarbeit für eine gemeinsame Stellungnahme aller MOs des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt

Wildwasser Magdeburg e.V. kann keine Positionierung zum Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem ProstSchGZustG LSA formulieren, da sich Wildwasser Magdeburg e.V. explizit gegen das ProstSchG ausspricht und es für den Verein kein Reglement der Zuständigkeiten bedarf.

Präambel: Im Folgenden wird von Prostituierten gesprochen, damit sind explizit Frauen gemeint, sofern nicht mit Gendersternchen (*) gekennzeichnet, da vornehmlich Frauen und Mädchen als Prostituierte ausgebeutet werden.

Wildwasser Magdeburg e.V. betrachtet Prostitution als eine Form moderner Sklaverei (international als „white slavery“ bezeichnet) und somit als eine legitimierte Form von struktureller, sexualisierter Gewalt und schließt sich der Haltung von Skandinavien und der UN an, welche die Haltung vertritt „Prostitution ist Vergewaltigung“. Die Position ist klar *für* ein Verbot von Prostitution nach dem nordischen Modell.

Wildwasser Magdeburg e.V. hat folgende Grundhaltungen zur Prostitution:

1. Prostitution ist Gewalt und als solche anzuerkennen.
2. Prostitution verletzt immer die Integrität der*des Prostituierten.
3. Gleichstellung von Frauen* und Männern* funktioniert nicht ohne ein Verbot von Prostitution.
4. Insbesondere Frauen* werden degradiert und objektiviert.
5. Prostitution ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde (aller *unmittelbar* beteiligten Personen, *insbesondere* denen von Prostituierten, aber auch *mittelbar* beteiligter Personen, wie denen aller Bürger*innen).
6. Ein Prostitutionsverbot unterstützt den Kampf gegen Menschenhandel.
7. Wenn durch ein Verbot die Nachfrage an Prostitution verringert, reduziert sich der Menschenhandel. Legalisierung hingegen fördert Menschenhandel.
8. Mit einem Verbot lernen Menschen (auch Kinder), dass Menschen nicht gekauft werden dürfen.
9. Ein Verbot muss auf Bestrafung der „Freier*/Nutzer*“ ausgerichtet sein und auf eine tatsächliche Unterstützung, ohne Formen von Sanktionierungen und/oder Benachteiligungen der Prostituierten*.
10. Das System Prostitution brutalisiert Sexualität und Begehren.
11. Profitraten (von über 1000 Prozent) kommen nicht bei Prostituierten an.

Die Position von Wildwasser Magdeburg e.V. zum sogenannten Prostituiertenschutzgesetz lautet:

1. Zum Gesetzesentwurf wurden ausschließlich Vertreter*innen aus der Pro Prostitutionslobby angehört (BSD – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, UEGD – Unternehmervverband Erotik Gewerbe Deutschland, BesD – Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen), welche wirtschaftliche Interessen vertreten und in der Kritik stehen, die Interessen der Prostituierten*

nicht zu vertreten. Dies belegen veröffentlichte Mitglieder*innenzahlen¹ der Verbände (BSD: 45 Mitglieder*innen, BesD legt Mitglieder*innenzahl nicht offen, redet jedoch von einer dreistelligen Mitglieder*innenanzahl, UEGD vertritt laut eigener Aussage 150 Unternehmen, jedoch keine Prostituierten*). Schätzungen gehen von 700.000 Prostituierten* (Mittelwert), insbesondere Frauen und Transfrauen, in Deutschland aus, von tatsächlicher Interessenvertretung kann demnach nicht gesprochen werden.

2. Wildwasser Magdeburg e.V. geht davon aus, dass Sprache realitätsbildend wirkt und empfiehlt daher, a) den Begriff „Prostituierte*“ und nicht „Sexarbeiter*innen“ zu verwenden, um die Handlung nicht als reguläre „Arbeit“ zu bagatellisieren und b) weder die Worte „Freier“, „Nutzer“, „Gast“, „Kunde“ etc. zu verwenden, sondern auf „Prostituierer“ (oder gendergerecht Prostituierer*innen) zurück zugreifen, wie es bereits im Spanischen ein Regularium² ist, um das Abhängigkeitsverhältnis und den Wirkmechanismus zu verdeutlichen (kurzum: nutzt jemand eine andere Person sexuell aus, so wird erst ein Bedarf und dementsprechend auch ein Angebot geschaffen. Das heißt, ohne den*die Prostituierer*in gäbe es keine Prostitution).
3. Eine länderübergreifende umfassende Studie³ präsentiert deutliche Ergebnisse:
 - 57% aller Prostituierten wurde in der Prostitution vergewaltigt;
 - 63% wurden in ihrer Kindheit sexuell missbraucht;
 - 58% waren körperlicher Gewalt in ihrer Kindheit ausgesetzt;
 - 71% erlebten körperliche Gewalt in der Prostitution;
 - 64% wurden mit Waffen bedroht in der Prostitution;
 - 68% zeigen Posttraumatische Belastungsstörungen, in der Intensität wie Folteropfer sie haben;
 - 95% zeigen Essstörungen, Zwangsstörungen, Angststörungen, Depression;
 - 91% zeigen körperliche Symptome unterschiedlicher Art;
 - 57% der weiblichen Prostituierten erlebten in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch;
 - 75% waren in ihrem Leben wiederholt obdachlos;
 - 90% erleiden Altersarmut;
 - 89% wollen explizit aus der Prostitution entkommen;
 - darüber hinaus haben Prostituierte eine 40fach erhöhte Wahrscheinlichkeit zu sterben, als jemand der *nur* obdachlos und drogenabhängig ist.

Subsummiert hält Wildwasser Magdeburg e.V. fest, dass ein ernsthaftes Prostituiertenschutzgesetz explizit den Fokus auf einen tatsächlichen Schutz von Leib, Leben, Würde und Integrität der Prostituierten legen müsste, und den Betroffenen dieser strukturellen Gewaltform andere Angebote unterbreitet werden müssten.

¹ vgl. Ann-Kathrin Müller „Aus der Deckung“, Spiegel (2015), Abs. 2, Z. 6ff

² vgl. Albert Knechtel, arte-Re:-Film „Sex an der Grenze“ (2017)

³ vgl. Melissa Farley „Prostitution, Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder“ (2003) S. 24ff.

4. Ergänzend muss ein Verbot von Prostitution eingeführt und Prostituierter*innen bestraft werden. Als Vorbilder für Strafen könnten die Vorgehensweisen von Kanada (Prostituierter*innen erhalten finanzielle Strafe, müssen an einer Ausstiegs-Fortbildung für „Freier“ teilnehmen, sonst wird der Führerschein eingezogen) oder von Schweden (Bußgeld muss gezahlt werden in einer vom Verdienst abhängigen Höhe, Information der Straftat geht an Arbeitsstelle, Beschämung der „Ehre“ groß, da Schweden Prostitution als Vergewaltigung ansieht und der*die Prostituierter*in als ein*e Vergewaltiger*in wahrgenommen wird) dienen. Da die drei Hauptgruppen, die Prostitutionsangebote nutzen, (männliche) Soldaten, Polizisten und Fußballer sind, empfehlen sich auch unterstützende institutionsbezogene Kampagnen.
5. Mythen zu Prostitution müssen aufgelöst werden, um der Wahrheitsverzerrung entgegenzuwirken. Beispiele für wirkende und aufzulösende Mythen sind:
 - Mythos: „Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt.“
Realität: Hier geschieht eine Romantisierung und Bagatellisierung von Gewalt. Denn Prostitution war nie ein Gewerbe, sondern immer Sklaverei, Ausbeutung und sexualisierte Gewalt.
 - Mythos: „Prostitution wird es immer geben.“
Realität: Hier wirkt Traditionalismus. Denn auch die Abschaffung von Sklaverei war Jahrhunderte lang undenkbar und Sklaverei gesellschaftlich akzeptiert.
 - Mythos: „Prostitution ist eine Arbeit wie jede andere.“
Realität: Dies ist eine Bagatellisierung. Denn in keiner anderen Tätigkeit wird die Integrität von Körper und Psyche verletzt oder gar tangiert.
 - Mythos: „Männer brauchen das, sonst würden sie vergewaltigen.“
Realität: Hier wirken verschiedene Zuschreibungen und Unterstellungen. Die Zuschreibung sogenannter Triebe von Männern*; das Absprechen von sexuellen Bedürfnissen von Frauen*; die Unterstellung von Männern* als Täter; die Unterstellung, Frauen könnten keine Täterinnen sein u.a. Dies hat auch negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Sexualität von Frauen* und Männern*. Fakt ist hingegen, dass Männer genauso wenig und genauso viel Sexualität wie Frauen und andere, nicht dem binären Geschlechtersystem konforme Menschen, brauchen. Vergewaltigung ist Gewalt und nicht Sexualität. Vergewaltigende Männer* üben demnach nicht Sexualität, sondern Gewalt aus. Sexualität brauchen alle Menschen, in allen Lebensjahren, jedoch die individuelle Form davon; die Spanne der Definition von Sexualität ist groß, jedoch beinhaltet sie niemals Grenzverletzungen und Formen von Gewalt.

Anzumerken ist: Norwegen, Finnland, Dänemark, Schweden, Island, Grönland und Kanada haben bereits ein Verbot von Prostitution und umfängliche Schutzangebote sowie Sanktions- und Strafmaßnahmen installiert. Irland und Frankreich sind im Begriff, es ihnen gleich zu tun⁴. Auch die Niederlande verschärfen erneut die bestehende Gesetzeslage⁵. Deutschland geht einen Sonderweg und ist mit der Reform im Jahr 2002 der Hauptumschlagplatz für Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel, und zum „Paradies“ für sogenannte Sextourist*innen in Europa geworden.

⁴ vgl. Emma, „Appell gegen Prostitution“ (2018), <https://www.emma.de/node/311923/> letzter Zugriff: 08.03.2018, 12:19, Abs. 2, Z. 9

⁵ ebd. Z. 7

Wildwasser Magdeburg e.V. ist der Ansicht, dass auch in Deutschland lebende Menschen und folgende Generationen endlich das Recht auf andere gesellschaftliche Strukturen haben. Wildwasser Magdeburg e.V. wird diese Haltung auch zukünftig in fachpolitischen Diskussionen nicht nur vertreten, sondern explizit einfordern, um die Veränderung der bestehenden Strukturen nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern.

Wildwasser Magdeburg e.V., Astrid Herrmann-Haase, im März 2018